

Polizeinotizen

Transporter gegen Lkw

STUTTGART. Drei Leichtverletzte, mehrere Zehntausend Euro Schaden und lange Staus gab es am Montag gegen 15.20 Uhr in der Kräherwaldstraße im Stuttgarter Norden. Ein 39-jähriger Transporter-Fahrer war auf die Gegenfahrbahn geraten und mit einem Lkw zusammengestoßen. Die Strecke wurde bis 17.20 Uhr gesperrt. Betroffen war auch die Buslinie 40.

Flasche auf Kopf geschlagen

LUDWIGSBURG. Schwerste Verletzungen hat ein 49-Jähriger bei einem Streit am Samstagabend in einem Treppenhaus erlitten. Dabei schlug ein 49-Jähriger dem Opfer mehrfach mit einer Flasche auf den Kopf. Ein Hafttrichter erließ Haftbefehl wegen versuchten Totschlags und schwerer Körperverletzung.

Gas ausgetreten

BACKNANG. Für eine enorme Gefahrenlage hat nach Polizeiangaben am Montagvormittag die Beschädigung der Gasleitung an der Baustelle im alten Postareal gesorgt. Große Mengen Gas traten aus, das Bürgerhaus und die Schillerschule, in der sich zwei Kindergartengruppen befanden, wurden evakuiert.

Hart gelandet

KIRCHHEIM/TECK. Weil sein Segelflugzeug beim Landen auf dem Flugplatz Hahnweide unerwartet absackte, hat sich ein 42-jähriger Flugschüler Prellungen zugezogen und kam in eine Klinik. Am Flugzeug entstand 15 000 Euro Schaden.

Impressum

STUTTGARTER NACHRICHTEN

www.stuttgarter-nachrichten.de

Pflichtblatt der Wertpapierbörse Stuttgart

VERLAG
Stuttgarter Nachrichten Verlagsgesellschaft mbH
Plieninger Straße 150 (Presseshaus Stuttgart), 70567 Stuttgart
Postfach 10 44 52, 70039 Stuttgart

REDAKTION
Chefredakteur: Dr. Christoph Reisinger (verantwortl.); stv. Chefredakteur: Wolfgang Mollitor; Chef vom Dienst: Joachim Volk, Frank Schwalböld; Newsroom, Panorama: Peter Trappmann, Carolin Sadrozinski (stv.); Politik: Wolfgang Mollitor, Rainer Feuerstein (stv.); Willi Reiners (stv.); Landesnachrichten: Jan Sellner; Wirtschaft: Klaus Köster; Kultur: Nikolai B. Forstbauer; Stuttgart und Region: Jörg Hamann, Josef Schunder (stv.); Michael Weier (stv.); Werner Weiss (stv.); Sport: Gunter Barner, Jochen Klingovsky (stv.); Dirk Preiß (stv.); Themenpool: Peter Trappmann, Bettina Hartmann (stv.); Gestaltung: Eva Dähne; Online: Rebecca Hanke; Recherche/Reportage: Frank Krause (Chefredakteur), Jürgen Bock, Franz Feyder, Anne Gullich; Berliner Redaktion: Norbert Wallet (verantwortl.); Markus Grabitz; Partnerzeitungen: Anette Herrmann.

Für unverlangt eingesandte Manuskripte und Fotos wird nicht gehaftet. Für alle Beiträge behält sich der Verlag die Veröffentlichung in Partnerzeitungen vor.

Lesertelefon: 07 11 / 72 05 - 77 77
Mo bis Fr 10-16 Uhr, Fragen, Tipps, Infos
Fon Redaktion: 07 11 / 72 05 - 0
Fax Redaktion: 07 11 / 72 05 - 71 38
Fon Recherche- und Reportageamt:
07 11 / 72 05 - 72 20, -76 98, -72 30, -74 30
E-Mail: cvd@stn.zgs.de

ANZEIGEN UND SONDERTHEMEN
Stuttgarter Zeitung Werbevermarktung GmbH
Plieninger Straße 150 (Presseshaus Stuttgart), 70567 Stuttgart
Anzeigenleitung: Marc Becker (verantwortl.), Anita Benesch (stv.)
Sonderthemen: Reimund Abel (Redaktion),
Es gilt die Anzeigenpreisliste Nr. 41 vom 1. 1. 2014.

Postanschrift
Anzeigenabteilung: Postfach 10 44 26, 70039 Stuttgart
Chiffrezuschriften: Postfach 10 44 27, 70039 Stuttgart
Sonderthemen: Postfach 10 44 21, 70039 Stuttgart
Fon Anzeigenservice: 07 11 / 72 05 - 21
Fax Anzeigenservice: 0 18 03 / 08 08 08 (0,09 Euro/Min.)
E-Mail: anzeigen@stn.zgs.de
Online: stuttgarter-nachrichten.de/anzeigenbuchen

LESERSERVICE
Stuttgarter Nachrichten Verlagsgesellschaft mbH,
Postfach 10 43 40, 70038 Stuttgart
Der monatliche Bezugspreis beträgt bei Lieferung frei Haus durch Zusteller oder bei Postzustellung € 32,90 (einschließlich 7 % Mehrwertsteuer). Portokosten für Reisenachsendungen täglich: Inland € 0,95, Ausland ab € 2,20. Einbezogen in das Abonnement sind das jeden Freitag beiliegende Fernsehmagazin „rtv“ und die 7. Ausgabe „Sonntag Aktuell“ (soweit Sonntagszustellung nicht möglich, z. B. bei Postbeziehen, wird „Sonntag Aktuell“ der Montagsausgabe beigelegt). Abbestellungen sind bis zum 5. eines Monats auf Monatsende schriftlich an den Leserservice des Verlags zu richten. Bei einer zusammenhängenden Bezugsunterbrechung von mindestens drei Wochen wird der anteilige Bezugspreis zurückerstattet. Bei Abbestellung eines Abonnements ist eine Gutschrift der anteiligen Abonnementgebühren für eine Lieferunterbrechung während des Laufs der Abbestellfrist nicht möglich. Bei Nichterscheinen infolge höherer Gewalt, Streik oder Aussperrung besteht kein Anspruch auf Entschädigung.

Leserservice: 07 11 / 72 05 - 61 61 (auch für Reisenachsendung);
Probabonnemnt: 08 00 / 44 44 080
E-Mail: service@stn.zgs.de, Fax: 07 11 / 72 05 - 61 62
Online-Ausgabe: stuttgarter-nachrichten.de/digital

DRUCK
Presseshaus Stuttgart Druck GmbH, Plieninger Straße 150, 70567 Stuttgart.



Sieg vor Gericht: Hahn Ottmar VI mit Norbert Boeck mit Enkel Kilian in Köngen.

Foto: Ines Rudel

Gericht: Hahn Ottmar darf bleiben

Gockel kräht nun legal im Kögener Ortskern – Kleintierzüchter muss Stall schallisolieren und teils abdunkeln

Die Geschichte ist skurril: Sieben Jahre haben sich die Gerichte mit Gockel Ottmar beschäftigt. Jetzt gibt es für den Gefiederten ein Happy-End: Er darf bleiben, wo er ist, obwohl sich einige Anwohner bei seinem Gekrähe die Haare raufen.

VON ANNETTE MOHL

KÖNGEN. Man sieht ihm den Triumph nicht an: Ottmar VI. hat die Richter am Verwaltungsgericht bezirzt und darf nun ganz legal früh morgens seinen Hahnenschrei in die Lüfte schmettern. „Die Einspruchsfrist ist abgelaufen“, jubelt sein Besitzer, der Kleintierzüchter Norbert Boeck. Ottmar blickt ihn mit stoischer Ruhe an.

Grund zur Freude hat Norbert Boeck tatsächlich: Seit sieben Jahren beschäftigen sich die Richter mit mehreren Klagen gegen seine Hühnerhaltung in Köngen (Kreis Esslingen). Dort herrscht nicht gerade Großstadtklimaphäre, aber aus dem Status eines Dorfes ist die Gemeinde mit 10 000 Einwohnern auch längst herausgewachsen. So gingen zwischen Kläger und Beklagtem die Meinungen auseinander: Ist es rechtens, dass Boeck mitten im Ort, nur 200 Meter vom Rathaus entfernt, sein Federvieh hält? War nun das Ei oder die Henne zuerst da – sprich die Hühner oder die Anwohner?

Die Geschichte begann mit einer Klage eines Nachbarn gegen den heute 67-jährigen Boeck. Ein angeblich herzkranker Nachbar fühlte sich von dem Gockel der Rasse New Hampshire derart beeinträchtigt, dass er per Anwalt Unterlassung forderte. Ottmar sollte nur noch zwischen 7 und 20 Uhr krähen, an Wochenenden und Feiertagen erst ab 9 Uhr. Falls Ottmar außerhalb dieser Zeiten den Schnabel aufreißen sollte, müsste Boeck jedes Mal 500 Euro bezahlen. Das habe er natürlich nicht unterschrieben, sagt der Züchter. Vielmehr baute er für sein Geflügel einen schönen großen Stall. „Ich dachte, das hier sei Mischgebiet“, sagt er zur Erklärung. Doch als direkt neben seinem Grundstück ein Mehrfamilienhaus gebaut wurde, änder-

te die Gemeinde offenbar den Status in ein reines Wohngebiet.

Boeck blieb nichts übrig, als den Stall wieder abzureißen. Dann kam er aber auf die Idee, einen schallisolierten Stall zu bauen. Doch jetzt machten ihm erneut die Behörden einen Strich durch die Rechnung. Der Gemeinderat lehnte das Baugesuch für einen Stall ab. Und auch das Landratsamt und Regierungspräsidium gaben Boeck, Ottmar und seinen Hennen keine Rückendeckung. „Die Hühner waren geduldet, aber ich wollte eine offizielle Genehmigung.“

Inzwischen hatte der Nachbar das Amtsgericht eingeschaltet, die Richterinnen hatte sich vor Ort von Ottmar Kostproben seines Hahnenschreies geben lassen. Doch vor dem Urteil 2012 stand die Sommerpause – der genervte Nachbar gab auf und zog weg. Jetzt allerdings, so Boeck, habe sich der Besitzer des noch recht neuen Mehrfamilienhauses beschwert. „Das Haus steht schon auf zwei

Baugrundstücken und den Bauplatz, auf dem meine Hühner sind, wollte er noch dazu“, schüttelt Boeck den Kopf. Der 67-Jährige war nun an einem Punkt, wo er endlich Klarheit wollte. Er klagte gegen das Land Baden-Württemberg auf das Recht, eine Baugenehmigung für einen Stall zu bekommen. Dieses Mal landete der Fall vor dem Verwaltungsgericht.

Die Hühnerhaltung ist nach dem Urteil des Verwaltungsgerichts jetzt völlig legal

Und siehe da: Worauf Boeck jahrelang gehofft hatte: Seine Hühnerhaltung ist nach dem Urteil jetzt völlig legal. Zwar kam offiziell bei der Geschichte ein Vergleich heraus. De facto aber hat das Gericht Boeck seine Hühnerzucht erlaubt. „Die Beteiligten sind

sich darüber einig, dass das zur Hühnerhaltung errichtete Gebäude als verfahrensfrei einzustufen ist. Der Erteilung einer Baugenehmigung bedurfte es nicht. Die Erteilung des Einvernehmens durch die Gemeinde war entbehrlich.“ Im nächsten Absatz wird Boeck sogar ein neuer Stall – verfahrensfrei – erlaubt. Er muss lediglich Standort und Maße einhalten, den Stall zehn Zentimeter dick schallisolieren und ihn teils abdunkeln.

Für Gockel Ottmar wird der Vergleich im dritten Abschnitt spannend. Denn da geht es konkret um seinen Harem. Der wurde vom Gericht auf zehn begrenzt, die Zahl der Küken wurde ebenfalls auf maximal zehn festgelegt. Damit kann Ottmar bestimmt leben, begrüßen wird er den Umstand, dass das Gericht nur einen Hahn auf dem Gelände zulässt.

Dieser Ottmar ist übrigens nicht mehr der, der seit Jahren einige Anwohner ärgert. „Jedes Jahr gibt es einen neuen“, sagt der Züchter. Die Tage von Ottmar VI. sind also gezählt.

Hintergrund

Ärger über Kikeriki

▪ Hahn Ottmar ist nicht der einzige in der Region, der schon erboste Nachbarn auf

▪ **Schorndorf:** Dieser Streit ist brandaktuell, er soll durch ein Lärmgutachten beigelegt werden. Tatsächlich schwelt er schon seit Jahren. Die Familie, die sich gestört fühlt, wohnt schräg gegenüber der Kleintierzuchtanlage. Die Streitähne haben einen Gerichtstermin und eine Vor-Ort-Inspektion frühmorgens um 6 Uhr schon hinter sich. Zunächst sorgten Klappen an den Ställen und Zeitschaltuhren für Ruhe, weil die Hähne so erst später ins Freie können und krähen. Jetzt bemüht die Klägerin erneut das Gericht.

▪ **Kernen:** Im Remstal hat der stolze Gockel Manfred eine Auseinandersetzung seines Halters mit Anwohnern mit dem Leben bezahlt. Am Ende war der Züchter so entnervt, dass er höchstpersönlich dem Hahn den Hals umdrehte. Manfred hatte sich

nicht an die Verfügung des Gerichts gehalten, werktags erst ab 8 Uhr und sonntags ab 9 Uhr zu krähen.

▪ **In Konstanz** führte ein geplagter Anwohner akribisch Buch und notierte im Durchschnitt „34,3 Hahnenschreie pro Stunde“. Dies führe oft zu Herzrasen, Nervosität, Herzrhythmusstörungen.

▪ **Nicht nur Hähne,** auch andere Tiere sorgen für Ärger. Etwa quakende Frösche: Die Frosch-Männchen schaffen in der Paarungszeit, also Ende April bis zum Sommer, bis zu 90 Dezibel. Somit ist das Konzert für die Kröten-Damenwelt manchmal lauter als ein Presslufthammer. Doch das kecke Balzen muss von Anwohnern hingenommen werden. Die Frösche stehen unter Naturschutz. „Bei allem Gequacke: Die Kirche sollte im Dorf bleiben und die Frösche im Gartenteich“, heißt es beim Naturschutzbund in Stuttgart.



Der Schorndorfer Züchter Gerog Griese mit seinem Hahn der Rasse Brahma Foto: StN

Gewählt und gewonnen!



Unsere Leserinnen und Leser haben entschieden: **Anzeige des Jahres 2013** ist das Motiv „Echte Wonder“ der SSB Stuttgarter Straßenbahnen AG, umgesetzt von JUNG:Kommunikation GmbH, Stuttgart.

Unter allen Teilnehmerinnen und Teilnehmern wurden **3x2 Karten** für „20 - Die Geburtstagsshow“ im Friedrichsbau-Varieté Stuttgart verlost.

Gewonnen haben:
Johannes Kempe, Stuttgart
Elfriede Erlach, Stuttgart
Gudrun Frey, Filderstadt

Herzlichen Glückwunsch!

Die Anzeige des Jahres, präsentiert von

STUTTGARTER ZEITUNG
BESSER LESEN.

Alles drin, näher dran
STUTTGARTER NACHRICHTEN